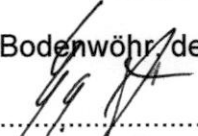


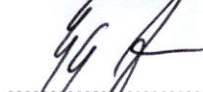
Begründung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.01.2021..... gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.2021..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021..... hat in der Zeit vom 11.02.2021..... bis 12.03.2021..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2021..... hat in der Zeit vom 11.02.2021..... bis 12.03.2021..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2022..... bis 17.11.2022..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2021..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2022..... bis 17.11.2022..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2023..... die Änderung Nr. 26..... des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2023..... festgestellt.
Bodenwöhr den 06.09.2023

.....
Georg Hoffmann
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Schwandorf..... hat die Änderung Nr. 26..... des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 18.08.2023... AZ 6.100-2021/002056 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Bodenwöhr, den 06.09.2023

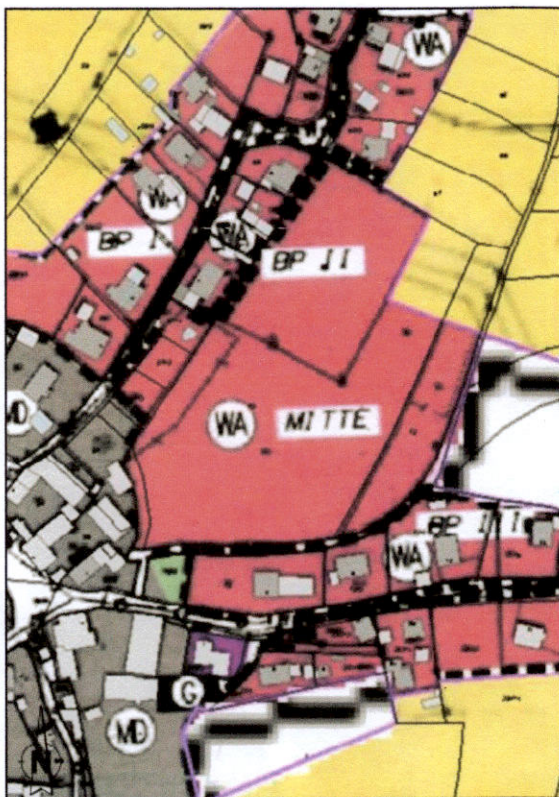

.....
Georg Hoffmann
Erster Bürgermeister



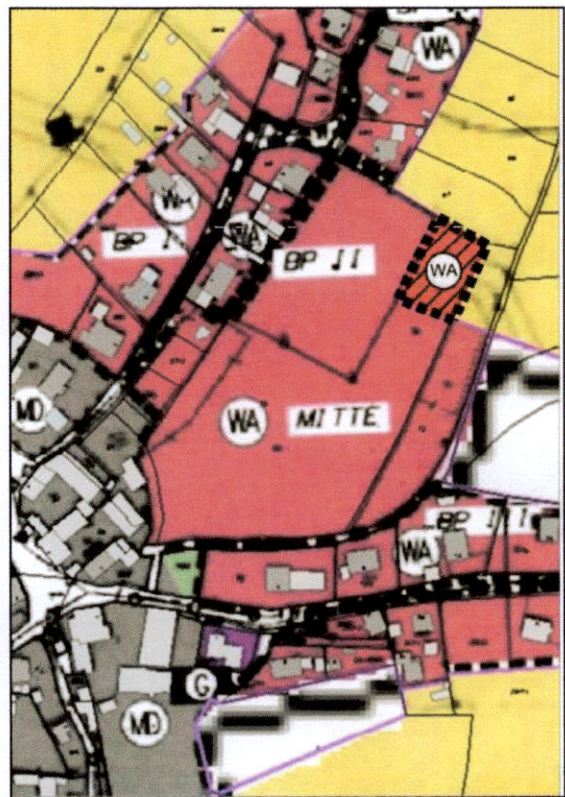
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 26..... des Flächennutzungsplans wurde am 22.08.2023..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bodenwöhr, den 06.09.2023


.....
Georg Hoffmann
Erster Bürgermeister



Auszug Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan